

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geographie – Raum und Landschaft (Nebenfach)

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geographie – Raum und Landschaft (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geographie – Raum und Landschaft (Nebenfach) vom 23. Juli 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.9,S.4 vom 15.Oktober 2010),zuletzt geändert durch Ordnung vom 16.Juli 2012 (Verköndungsblatt Nr.18,S.34 vom 18.September 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Studienumfang wird wie folgt geändert:

Die Zahl "16" wird durch die Zahl "17" ersetzt.

2. Der Anhang erhält folgende Fassung:

. 2.1Abschnitt B Modularisierter Studienverlauf, wird unter 1. Studienverlauf (in Semesterwochenstunden) wie folgt geändert:

a) Unter Gesamtumfang wird die Zahl „16“ durch die Zahl „17“ ersetzt.

b) Unter Pflichtveranstaltungen wird die Zahl „16“ durch die Zahl „17“ ersetzt.

2.2 In Abschnitt B 2.1 (Pflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) In Tabellenzeile 1 (Regionale Geographie Mittel- und / oder Außereuropas) wird in Spalte 4 die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt. In Spalte 6 wird das Wort „Exkursionsbericht“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.

b) In Tabellenzeile 2 (Raum und Landschaft) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Hausarbeit (20 S.) mit Präsentation“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geographie- Raum und Landschaft (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin
des Fachbereichs VI
Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke